

Datum 04.03.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: LUTTE/BV/0087/2024		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE LUTTERBEK

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:</b>
<b>Jahresrechnung 2023</b>

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

<b>Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:</b>	<b>809.140,89 €</b>
<b>Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:</b>	<b>837.244,98 €</b>
<b>Haushaltsdefizit</b>	<b>28.104,09 €</b>

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsrechnung</b>
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>733.100,00 €</b>	<b>748.169,39 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>733.100,00 €</b>	<b>776.273,48 €</b>
<b>Haushaltsdefizit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.104,09 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>59.400,00 €</b>	<b>60.971,50 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>59.400,00 €</b>	<b>60.971,50 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt **28.188,69 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	<b>Planansatz</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
Entnahme aus Rücklage	7.600,00 EUR	7.684,60 EUR	-84,60 EUR
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	0,00 EUR	28.104,09 EUR	-28.104,09 EUR
<b>Saldo</b>			<b>-28.188,69 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 0,00 € aus. Der Schuldenstand beträgt 615.776,44 €.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 57.004,36 €. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

### **Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 57.004,36 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.004,36 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor